

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

beiliegend übersende ich Ihnen die Unterschriftenliste zur Unterstützung unseres Antrages zur Einleitung eines Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters.

Diese mehrstufige Verfahren hat das Ziel, durch Bürgerentscheid die Legitimation des Bürgermeisters zu prüfen. Dabei stellen sich folgende Fragen:

- Führt der Bürgermeister sein Amt zum Wohle der Allgemeinheit?
- Ist der Bürgermeister unparteiisch und dient er dem Volk und nicht einer Partei?
- Tritt der Bürgermeister mit seinem gesamten Verhalten für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und für deren Erhaltung ein?
- Werden die Interessen der Grünheider Bürger erfragt und gegenüber den Interessen der Investoren und als starker Interessensvertreter in den Gremien auf Kreis-, Landebene ausreichend vertreten?

Sind auch Sie der Überzeugung, dass in der Phase der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinde Grünheide (Mark), ein Bürgermeister mehr sein muss als ein Verwalter und Prüfer von Zuständigkeiten.

Haben auch Sie den Eindruck, dass selbst wir Gemeindevertreter als Führungs- und Aufsichtsorgan in die Überlegungen des Bürgermeisters nur noch unwillig und nachrangig einbezogen werden?

Die enormen Herausforderungen, welche sich durch die Ansiedlung von TESLA in unserer Gemeinde ergeben, benötigen eine Legitimation des Bürgermeisters, welcher als starker Interessensvertreter der Bürger die besten Lösungen in Zusammenarbeit mit Investoren, Kreis, Land und Bund erkämpft.

Sorgen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem beigefügten Antrag für die Legitimation des Bürgermeisters durch die Wählerinnen und Wähler unserer Gemeinde Grünheide (Mark)

Gern können Sie am Rande der Sitzung des Bauausschusses am 07.09.2021 oder vor der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.09.2021 ihre Unterschrift leisten. Dazu werde ich die Unterschriftenliste jeweils ab 17:30 im Sitzungsraum auslegen.

Sollten Sie an den Sitzungstagen verhindert sein, komme ich gern persönlich zu Ihnen. Zur Terminabsprache erreichen Sie mich am einfachsten telefonisch unter **0173-2485441**

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wötzel

Fraktionsvorsitzender bürgerbündnis

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung der
Gemeinde Grünheide (Mark), Pamela Eichmann
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Eichmann,

hiermit stellen wir die unterzeichnenden Gemeindevertreter den Antrag:

„Einleitung des Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters Arne Christiani durch Bürgerentscheid gemäß § 81 Abs. 2, Satz 2 BbgKWahlG“

Wir möchten Sie bitten, den beigefügten Beschlussvorschlag: **„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt, gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlG die Einleitung des Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters durch Bürgerentscheid gemäß § 81 Abs. 1 BbgKWahlG.“**

auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Oktober 2021 zur Abstimmung zu stellen.

Name des Gemeindevertreters	Geburtsdatum	Unterschrift
Herr André Runge		
Herr Thomas Wötzel		
Herr Ulrich Kohlmann		
Frau Anna Homeyer-Angerstein		
Herr René Neuberger		
Herr Olaf Große		
Frau Kathleen Muxel		
Herr Ralf Wolfgramm		
Frau Pamela Eichmann		
Frau Katja Schramma		
Herr Norbert Niche		
Herr Christian Paulke		
Herr Oliver Mauske		
Herr Uwe Werner		
Herr André Güttler		
Herr Daniel Geithe		
Herr Tobias Thieme		
Herr Peter Komann		

Bitte lassen Sie durch den Wahlleiter prüfen, ob mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Vertretung diesen Antrag unterzeichnet haben.

Antrag entgegengenommen am: _____

Unterschrift der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Gemeinde Grünheide (Mark)

Antrag: Beschlussvorlage gemäß Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz §81 Absatz 2 Ziffer 2.

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0061/21	09.09.2021		x	
Amt	Fraktion bürgerbündnis und unterzeichnende Gemeindevertreter	Datum der Erstellung		05.09.2021	

Betreff:

Antrag der Fraktion **bürgerbündnis** und der *unterzeichnenden Gemeindevertreter*: „Einleitung des Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters Arne Christiani durch Bürgerentscheid gemäß § 81Abs. 2, Satz 2 BbgKWahlG“

Rechtsgrundlage:

- BbgKWahlG §81 Absatz 2 Satz 2
- Landesbeamtenengesetz §52

Bezug:

- Aussage des Arne Christiani im [Video Interview](#) des Senders 1V EenVandaag „Es muss ja nicht heißen, dass ich unbedingt der größte Verfechter der Demokratie bin. Das bin ich nicht. Nö. Ich muss nach den Spielregeln spielen, aber deshalb muss ich nicht der Verfechter dieser Methode sein.“
- Wiederholung der Ansicht im MOZ Interview. „Das es so gesagt wurde, mag sein. Vielleicht ist es aus dem Zusammenhang gerissen, aber von bestimmten Arten der Demokratie bin ich wirklich kein Fan, das ist richtig“
- Antrag der Fraktion **bürgerbündnis** mit Beratungsvorlage, Beratung im Hauptausschuss am 26.08.2021
- Weigerung, des Bürgermeisters zur Stellungnahme im öffentlichen Teil des Hauptausschusses 26.08.2021
- Drei Konsultationen beim Wahlleiter der Gemeinde Grünheide (Mark)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt, gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlG die Einleitung des Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters durch Bürgerentscheid gemäß § 81 Abs. 1 BbgKWahlG.

Begründung:

Der Bürgermeister Arne Christiani verstößt mit seiner Äußerung gegen die Grundpflichten des Beamtenstatusgesetzes. **§33 (1) BeamStG: Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.**

Mit der Äußerung „**Es muss ja nicht heißen, dass ich unbedingt der größte Verfechter der Demokratie bin. Das bin ich nicht. Nö. Ich muss nach den Spielregeln spielen, aber deshalb muss ich nicht der Verfechter dieser Methode sein.**“ verstößt Herr Christiani gegen diesen Grundsatz und beschädigt das Amt des Bürgermeisters und das Ansehen der Gemeinde. Gleichzeitig verstößt er gegen den von ihm geleisteten Diensteid.

Anlage: Liste der Unterzeichner des o.g. Antrages

Re: Vorbereitung Antrag für Beschlussvorlage zum TOP 24 GV-Sitzung

[REDACTED]@gemeinde-gruenheide.de>

Fr, 03.09.2021 12:15

An: [REDACTED]@hotmail.com>

Cc: [REDACTED]@web.de>; thomas [REDACTED] m [REDACTED] >

Sehr geehrter Herr Kohlmann,
(Sehr geehrter Herr Wötzel im cc:)
(Sehr geehrte Frau Eichmann im cc:)

Ich habe Ihre Beschlussvorlage, entsprechend Ihrer e-Mail von gestern, übertragen.
Sie trägt die Vorlagennummer 0061/21.

Hinsichtlich Ihres Prüfauftrages wäre es korrekt, dass es im ersten Schritt um die Einleitung des Verfahrens **durch** die Beibringung eines von **mindestens der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder** der Vertretung unterzeichneten Antrages geht.

Zeitlich sind Sie dabei nicht an den TOP 24 der Gemeindevertretersitzung am 09.09.2021 gebunden.

Das Verfahren in Birkenwerder entsprach insoweit richtigerweise den Vorschriften des BbgKWahlG, als dass der von 11 Gemeindevertretern unterzeichnete Antrag, welcher am 25. März einging, auf der Gemeindevertretersitzung am 03. April, unter Beachtung der Fristbestimmung des § 81 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 BbgKWahlG, **nicht** zur Beschlussfassung gestellt wurde. Die Kollegen haben sich also absolut rechtskonform verhalten.

Ich erkenne die Intention hinter Ihrem Prüfungsauftrag zwar nicht, hoffe jedoch diesen hinreichend beantwortet zu haben und wünsche Ihnen einen schönen Start in das Wochenende.

Mit besten Grüßen aus Grünheide (Mark)
Im Auftrag

[REDACTED]
Sachbearbeiter Hauptamt

Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

Tel.: (03362) 58 55 [REDACTED]
Fax: (03362) 58 55 [REDACTED]
eMail: [REDACTED]@gemeinde-gruenheide.de
Internet: <https://www.gruenheide-mark.de>

Die eMail-Adressen der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Für rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, ist folgende eMailadresse eingerichtet:
esig@gemeinde-gruenheide.de

Signierte Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) nur unter dieser Mailadresse verarbeitet werden. Wenn Sie einen Antrag stellen wollen oder ein Verwaltungsverfahren abwickeln möchten, benutzen Sie bitte für die gesamte Verfahrenskorrespondenz die oben genannte eMail-Adresse. Alle weiteren bekannten eMail-Adressen der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark), von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene eMail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und eMail-Kontaktformulare stellen keinen Zugang für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) dar. Dies gilt auch dann, wenn Sie im Laufe einer Verfahrensabwicklung eine elektronische Nachricht aus dem persönlichen eMail-Postfach einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung erhalten. Andere eMail-Adressen als die oben genannte und sonstige elektronische Zugänge zur Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) stehen ausschließlich für unverbindliche Anfragen und Auskünfte zur Verfügung.

Verschlüsselte Mails können generell nicht bearbeitet werden.

Am 02.09.2021 16:03:29, schrieb Uli Kohlmann:

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
erst mal vielen Dank für Ihre rasche Erstinfo.
Wir würden gern noch eine Beschlussnummer von Ihnen benannt haben.

Ich bitte folgendes zu prüfen. **Wir haben uns genau an die Texte des 2-stufige Abwahlverfahren in der der Gemeinde Birkenwerder gehalten.**

Dies füge ich bei. Es geht im ersten Schritt immer nur um die Einleitung des Verfahrens nach §81 (2) Satz 2 und Beibringung von Unterschriften von 50% der zugelassenen, gesetzlichen Gemeindevertreter zur Behandlung unter TOP 24.

Mit freundlichen Grüßen
U. Kohlmanns

Von: [REDACTED]@gemeinde-gruenheide.de>

Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 15:21

An: woetzel.thomas@[REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Re: Vorbereitung Antrag für Beschlussvorlage zum TOP 24 GV-Sitzung

Sehr geehrter Herr Wötzel,

(Sehr geehrter Herr Kohlmann im cc:)

(Sehr geehrte Frau Eichmann im cc:)

zu Ihren Anfragen vom 01.09.2021 möchte ich zunächst in dieser Form Stellung nehmen, da ich Ihnen eine rasche Beratung zugesagt habe und diese natürlich auch gern gebe. Die Anfragen Ihrer Fraktion vom 31.08.2021 und die von Ihnen gewünschte Darstellung des Verfahrensablaufes als Handreichung für die Gemeindevertretung, sowie die Beantwortung weiterer, sich bereits anschließender Anfragen anderer Fraktionen, werde ich zeitnah und vor der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.09.2021 allen Gemeindevertreter:innen nachliefern.

Ausgangssituation:

Grundlegend kann das Abwahlverfahren durch ein Bürgerbegehren (gem. § 81 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlG) oder durch einen Beschluss der Gemeindevertretung (gem. § 81 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlG) eingeleitet werden.

Im vorliegenden Fall möchte Ihre Fraktion das Abwahlverfahren durch einen Beschluss der Gemeindevertretung einleiten.

1. Schritt

Hierzu ist ein schriftlich zu stellender Antrag erforderlich, dass der Bürgermeister von den Bürgern abgewählt werden soll.

Der Antrag bedarf keiner Begründung, ein einheitliches Antragsschreiben ist nicht erforderlich.

Der Antrag muss von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (vgl. § 27 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. & 6 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlG)) unterzeichnet werden. $(18+1 \times 50\% = 9,5$, demnach von 10 Mitgliedern der Gemeindevertretung Grünheide (Mark)).

Der Antrag muss persönlich unterzeichnet werden und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung **im Original** vorgelegt werden. Eine Unterzeichnung in elektronischer Form reicht nicht aus.

Der Bürgermeister kann selber den Antrag wegen Befangenheit in eigener Sache nicht unterzeichnen. Seine Stimme zählt aber bei der Ermittlung des entsprechenden Quorums mit.

Haben mindestens 10 Mitglieder der Gemeindevertretung Grünheide (Mark) Ihren Antrag persönlich unterschrieben, erfolgt gem. § 81 Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 BbgKWahlG der

2. Schritt

Beschluss der Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung (vgl. § 27 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. & 6 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlG). Für Grünheide (Mark) bedeutet dies, dass mindestens 13 Mitglieder der Gemeindevertretung Grünheide (Mark) für die Einleitung des Bürgerentscheides stimmen müssen.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die gesetzlich manifestierte Fristbestimmung des § 81 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 BbgKWahlG zu legen.

Diese Vorschrift bestimmt, dass zwischen der Antragstellung (vgl. Schritt 1) und dem Beschluss (vgl. Schritt 2) mindestens ein Monat liegen muss und maximal drei Monate liegen dürfen.

Diese Frist beginnt mit der Einreichung des Abwahantrages bei der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, nicht mit der ersten Unterzeichnung des Abwahlbegehrens.

Ist der Beschluss unter Einhaltung dieser Vorschriften zustande gekommen, wird im

3. Schritt

Durch den Wahlleiter der Gemeinde Grünheide (Mark) ein Bürgerentscheid nach den Vorschriften des brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes durchgeführt.

Zu den Fragen vom 01.09.2021:

1. *Kann der Antrag auch noch unmittelbar vor dem Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung durch Unterschrift unterstützt werden?*

Ja. Wann Sie den Antrag unterzeichnen lassen, obliegt der Antragstellerin. Beachtlich ist dabei jedoch die Fristbestimmung des § 81 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 BbgKWahlG.

2. *An wen richtet sich der Antrag, welche Fristen gelten hier und wer prüft ob das Quorum zur Zulässigkeit des Antrags erreicht wurde?*

Den Antrag richten Sie an die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Eichmann. Fristen beginnen zu laufen, wenn der Antrag bei der Vorsitzenden eingereicht worden ist. Die Prüfung des Quorums werde ich in der Funktion des Wahlleiters vornehmen.

Da es, wie bereits dargestellt, für Ihren Antrag kein Formerfordernis gibt, werden formal auch keine Anforderungen an die Unterschriftenliste gestellt.

Ich empfehle, die unterzeichnenden Gemeindevertreter auf einem ausgedruckten Schriftstück, welches Ihren Abwahantrag formuliert, unter Angaben ihres Namens, Vornamens und Geburtsdatums unterzeichnen zu lassen, um deren Identität sicherzustellen.

Ihr schriftlicher Antrags mit anschließenden Unterschriftsfeldern (ähnlich des Entwurfes Ihrer Beschlussvorlage, wie Sie sie mir am 31.08.2021 gezeigt haben) würde also für den Antrag, gem. Schritt 1, genügen.

Der von Ihnen übersendete Beschlussvorschlag entspräche in diesem Verfahren bereits dem 2. Schritt und ist somit auf der Gemeindevertretersitzung am 09.09.2021 nicht zu behandeln. Ungeachtet dessen ist der durch ihre Fraktion beantragte Tagesordnung thematisch jedoch weiterhin als TOP 24 auf der Gemeindevertretersitzung am 09.09.2021 vertreten und kann inhaltlich beraten werden.

Ich hoffe, Ihnen das Abwahlverfahren eines Bürgermeisters, entsprechend der Vorschriften des BbgKWahlG, vorab verständlich dargelegt zu haben. Ich werde weiter an der Erklärung und Beratung, sowie Beantwortung der gestellten Fragen für alle Gemeindevertreter:innen arbeiten und bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Vorab wünsche Ich Ihnen einen schönen Start in das Wochenende und verbleibe

Mit besten Grüßen aus Grünheide (Mark)

Im Auftrag

[REDACTED]

Wahlleiter

Gemeinde Grünheide (Mark)

Am Marktplatz 1

15537 Grünheide (Mark)

Tel.: (03362) 58 55 [REDACTED]

Fax: (03362) 58 55 [REDACTED]

eMail: [REDACTED]@gemeinde-gruenheide.de

Internet: <https://www.gruenheide-mark.de>

Die eMail-Adressen der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Für rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, ist folgende eMailadresse eingerichtet:

esig@gemeinde-gruenheide.de

Signierte Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) nur unter dieser Mailadresse verarbeitet werden. Wenn Sie einen Antrag stellen wollen oder ein Verwaltungsverfahren abwickeln möchten, benutzen Sie bitte für die gesamte Verfahrenskorrespondenz die oben genannte eMail-Adresse. Alle weiteren bekannten eMail-Adressen der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark), von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene eMail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und eMail-Kontaktformulare stellen keinen Zugang für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) dar. Dies gilt auch dann, wenn Sie im Laufe einer Verfahrensabwicklung eine elektronische Nachricht aus dem persönlichen eMail-Postfach einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung erhalten. Andere eMail-Adressen als die oben genannte und sonstige elektronische Zugänge zur Gemeindeverwaltung Grünheide (Mark) stehen ausschließlich für unverbindliche Anfragen und Auskünfte zur Verfügung.

Verschlüsselte Mails können generell nicht bearbeitet werden.

Am 01.09.2021 18:59:24, schrieb Thomas Wötzel:

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wie bereits von Herrn Kohlmann und mir besprochen, möchten wir den beigefügten Antrag durch die Gemeindevertreter beschließen lassen.

Hierfür ist eine Unterschrift der Gemeindevertreter notwendig, die den Antrag unterstützen. Damit dies bereits vor der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen kann, bitte ich Sie den Antrag um die formgerechte Unterschriftenliste zu ergänzen.

Wir werden die Zeit bis zum 09.09.2021 nutzen, um die Unterschriften der Gemeindevertreter einzuholen. Bitte senden Sie mir hierzu die formgerechte Unterschriftenliste zum selbst ausdrucken bis Freitag 03.09.2021 zu oder falls dies nicht der amtlichen Form entspricht, bereiten Sie diese bitte bis zum Freitag den 03.09.2021 zur Abholung im Rathaus vor.

Zum weiteren Ablauf bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Antrag auch noch unmittelbar vor dem Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung durch Unterschrift unterstützt werden?
2. An wen richtet sich der Antrag, welche Fristen gelten hier und wer prüft ob das Quorum zur Zulässigkeit des Antrags erreicht wurde?

Mit der Zusendung der Beschlussvorlage an die Gemeindevertreter, bitte ich Sie den Ablauf des Verfahrens und die nun nötigen Schritte als Handreichung den Gemeindevertretern schriftlich zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Wötzel
Fraktionsvorsitzender bürgerbündnis